

8/SN-212/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf - 300272/6 - Me

Linz, am 14. Juli 1992

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das
Bundesgesetz über die Abge-
tung von bestimmten Unter-
richts- und Erziehungstätig-
keiten geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Verfassungsdienst:
Bearbeiterin Dr. Meßner
(0732) 2720/1706

Zu GZ 13.886/3-III/3/92 vom 9. Juni 1992

An das

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
Postfach 65
1014 Wien

GESETZENTWURF
GE/19.92
Datum: 30. JULI 1992
Verteilt 31. Juli 1992 Fz
J. Bauer

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der
do. Note vom 9. Juni 1992 versandten Gesetzentwurf wie folgt
Stellung zu nehmen:

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat sich bereits in der
Vergangenheit für eine Erhöhung der Praxisvergütung für die
lehrplanmäßig vorgesehene Kindergarten- bzw. Hortpraxis ein-
gesetzt; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser
diesbezüglich letztes Schreiben vom 10. Jänner 1992,
Bi-140007/30-1992, an das Bundesministerium für Unterricht
und Kunst.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt nun diesem Anliegen
grundsätzlich Rechnung, wenn auch die von den Kindergärt-
nerinnen zur Zeit in ihrer Freizeit aufgewendeten Leistungen
für Vorbereitung und Zusammenarbeit mit den Bildungsan-
stalten nur bedingt abgegolten werden. Da die Praxiseinsät-
ze für das Kindergarten- bzw. Hortpersonal nach wie vor eine
große Belastung darstellt, wird angeregt, daß seitens des
Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angesichts des

eklatanten Mangels an Erziehungspersonal vermehrt auch eigene - wenn auch kostenintensive - Übungseinrichtungen in Verbindung mit den Bundes-Bildungsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

F. d. R. d. A.: